

## **Niederschrift**

über die 10. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim am Mittwoch, 09.10.2019, 19:00 Uhr, im Bürgersaal der Begegnungsstätte, Eingang: „Im Vogelsang“ (am Rathaus in Nideggen).

---

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder:

Cornely, Engelbert (i. V. f. Keß, Wolf Dieter)	Nideggen
Heinrichs, André	Zülpich
Hönscheid, Wilhelm	Nideggen
Hürtgen, Ulf	Zülpich
Müller, Hubert	Nideggen
Pörtner, Lothar (Vorsitzender)	Nideggen
Schmunkamp, Marco (Verbandsvorsteher)	Nideggen
Stürwold, Guido (i. V. f. Körtgen, Jörg)	Zülpich

Von der Betriebsführung sind anwesend:

Kemmerling, Jörg  
Mannek, Ingo

### **Tagesordnung:**

#### **TOP A) Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018
3. Beratung und Kenntnisnahme Zwischenberichte 1. Quartal und 2. Quartal 2019
4. Versorgungssituation im Sommer 2019
5. Sachstand Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal
6. Mitteilungen und Anfragen

#### **TOP B) Nichtöffentlicher Teil**

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen zur Erneuerung einer Ortsnetzleitung in Abenden, Dohmengarten
2. Auftragsvergabe von Planungsleistungen zur Erneuerung der Pumpwerke Kühlenbusch und Wollersheim
3. Auftragsvergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Verlegung einer Transportleitung in Nideggen, Abendener Straße
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

### **A) Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden**

*Der Vorsitzende Lothar Pörtner eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.*

**1 a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

*Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.*

**1 b Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Herr Pörtner stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.*

**2 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (SV 42/2019 BVL)**

Der Angestellte Ingo Mannek stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation ausführlich vor und erläutert die wesentlichen Zahlen.

*Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW, den aufgestellten Jahresabschluss 2018 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 7.054.156,31 € und einem Jahresfehlbetrag von 11.875,86 € einstimmig fest. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 47.144,34 €, er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.*

**3 Beratung und Kenntnisnahme Zwischenberichte 1. und 2. Quartal 2019 (SV 43/2019 KVL)**

*Die Verbandsversammlung nimmt die Zwischenberichte für das 1. Quartal und 2. Quartal 2019 zur Kenntnis.*

**4 Versorgungssituation im Sommer 2019 (SV 44/2019 KVL)**

Herr Kemmerling berichtet, dass der Sommer 2019 erneut durch eine anhaltende Hitzewelle und eine extreme Trockenheit gekennzeichnet war. Das Wasserdargebot im gemeinsamen Versorgungsbereich Embken/Gödersheim ist seit dem Jahr 2017, insbesondere aufgrund einer defizitären Grundwasserneubildung, nicht mehr ausreichend. Zur Kompensierung ist es daher seit drei Jahren erforderlich in den Sommermonaten Trinkwasser vom Versorgungsbe- reich LUXHEIM in den Versorgungsbereich Embken/Gödersheim einzuspeisen.

Das Mitglied Hönscheid fragt nach, ob die Quelfassungen im Hohlbach- und Mühlbachtal für Notzwecke vorgehalten werden. Herr Kemmerling bestätigt dies.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Versorgungssituation im Sommer 2019 zur Kenntnis.*

**5 Sachstand Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal (SV 45/2019 KVL)**

Herr Mannek berichtet, dass die Finanzverwaltung unter bestimmten Voraussetzungen eine steuerneutrale Eingliederung ermöglicht hat und erläutert die hierzu erforderliche Vorgehensweise. Da die verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung bisher noch nicht vorliegt, müssten die Beschlüsse derzeit noch unter Vorbehalt erfolgen. Bei den Verbandsmitgliedern Vettweiß und Zülpich wurden die erforderlichen Ratsbeschlüsse bereits im September 2019 eingeholt. In Merzenich und Nörvenich erfolgten bereits die vorberatenden Ausschusssitzungen. In allen Fällen sei dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt worden.

Auf Nachfragen von Herrn Hönscheid erklärt Herr Kemmerling, dass die Nitratbelastung im Grundwasser ein deutschlandweites Problem sei und kein Grund für die Eingliederung darstelle. Herr Hönscheid gibt zu bedenken, dass die Einflussnahme der Stadt Nideggen durch die Eingliederung des WZV Gödersheim sinke.

Das Mitglied Heinrichs merkt in diesem Zusammenhang an, dass in vielen Bereichen Konsolidierungen zu beobachten wären. Den zukünftigen Herausforderungen und Problemen könne man als größere Einheit besser und flexibler begegnen. Bürgermeister Hürtgen schließt sich dem an und ergänzt, dass der Stadtrat Zulpich sich dementsprechend einstimmig für eine Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal ausgesprochen hat.

Herr Hönscheid fragt nach, ob die Eingliederung von der Bezirksregierung genehmigt werden muss. Der Angestellte Mannek teilt mit, dass der finale Eingliederungsbeschluss der Kommunalaufsicht des Kreises Düren, als zuständige Aufsichtsbehörde, angezeigt werden muss. Hierzu habe es bereits Vorgespräche gegeben. Darüber hinaus gebe es keine weiteren Anzeige- bzw. Genehmigungspflichten.

Der Vorsitzende Pörtner fragt ausdrücklich nach, ob weitere Fragen zum Sachverhalt bestehen. Dies ist auch nach wiederholtem Fragen seitens Herrn Pörtner nicht der Fall.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Sachstandsausführungen zur Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal zur Kenntnis.*

## **6            Mitteilungen und Anfragen**

Bezüglich der geplanten Leitungserneuerung Rath, Zum Horstet, teilt Herr Kemmerling mit, dass mit der Maßnahme kurzfristig begonnen wird.